

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)

vom 01. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2022)

zum Thema:

Schuldnerberatungen im Land Berlin

und **Antwort** vom 17. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Tobias Bauschke (FDP)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12053
vom 1. Juni 2022
über Schuldnerberatungen im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort wurden daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Wie viele Schuldner und Insolvenzberatungseinrichtungen gibt es? (Bitte aufschlüsseln nach Trägern und Bezirk.)

Zu 1.: Im Land Berlin gibt es derzeit 22 Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen, die als geeignete Stellen im Sinne der Insolvenzordnung anerkannt sind.

Die Übersicht über Träger, Erreichbarkeitsdaten und Bezirke, in denen diese Beratungsstellen ihren Sitz haben, ist stets aktuell auf der Webseite der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung unter www.berlin.de/sen/soziales abrufbar. Der direkte Link lautet: www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/schuldner.

2. Wie viele Schuldner- und Insolvenzberatungen wurden jährlich seit dem 01.01.2019 in Berlin durchgeführt?

Zu 2.: Die statistischen Erfassungen in den anerkannten Stellen beinhalten u. a. die Anzahl der Beratungskontakte in unterschiedlichen Beratungsarten bzw. Beratungsabschnitten (offene Sprechstunden, Veranstaltungen, Online-Beratungen, Sondierungsberatung, Schuldnerberatung ohne Insolvenz und Schuldnerberatung mit Insolvenz).

Für die Jahre 2019, 2020 (jeweils 21 anerkannte Beratungsstellen) und 2021 (22 anerkannte Beratungsstellen) wurden folgende Werte gemeldet:

2019 120.420 Beratungskontakte, 2020 119.682 Beratungskontakte und 2021 129.272 Beratungskontakte.

3. Welche Mittel wurden der Schuldner- und Insolvenzberatung in den einzelnen Bezirken seit 2019 zusätzlich zu den Mitteln der Senatsverwaltung für Finanzen für die Beratung von Überschuldeten pro Jahr aufgewendet?

Zu 3.: Gemäß den Rückmeldungen aus den Bezirken ergibt sich, dass in sieben Bezirken (Spandau, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Pankow, Steglitz-Zehlendorf, Lichtenberg und Treptow-Köpenick) seit 2019 keine zusätzlichen Mittel aufgewendet wurden. Die übrigen Bezirke meldeten folgende Werte:

Bezirk	2019	2020	2021
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.507	49.703	0
Marzahn-Hellersdorf	67.000	0	5.000
Mitte	0	rd. 160.900	rd. 151.450
Reinickendorf	30.753	50.000*	50.000*
Tempelhof-Schöneberg	23.400	34.330*	14.600

*Mittel wurden bereitgestellt, konnten aber aufgrund Pandemie und Problemen bei der Besetzung von Personalstellen nicht ausgeschöpft werden.

4. Wie erfolgt die qualitative Kontrolle der Beratungen der Beratungsstellen und zu welchen Ergebnissen kommen die Kontrollen?

Zu 4.: Alle anerkannten Stellen erhalten / erhielten eine einheitliche Statistiksoftware (InsOStat) zur Anwendung. Dazu gehört ein sogenanntes Lexikon, in dem Erläuterungen und Festlegungen zur Dateneingabe verankert sind, um eine möglichst einheitliche Erfassung der Daten zu gewährleisten. Die gewachsene Struktur der Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e. V., die die qualitativen Punkte in der Statistik selbst eingefordert und eingebracht haben und im Rahmen von QM-Systemen aktiv leben, gewährleistet eine adäquate Umsetzung, auch wenn die Schwerpunktsetzung in den Beratungsstellen verschieden ist (z. B. ob in einer Beratungsstelle mehr Ratsuchende mit oder mehr Ratsuchende ohne Insolvenz zum Klientel gehören).

5. Wie erfolgt die quantitative Kontrolle der Stückzahlen der Beratungsstellen und zu welchen Ergebnissen kommen die Kontrollen?

Zu 5.: In der Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) werden beim Produkt Schuldner- und Insolvenzberatung (80001) die „Anzahl der Beratungen“, die in einem Bezirk erfolgt sind, als Menge erfasst. In der KLR erfolgt dabei keine Differenzierung nach einzelnen Beratungsstellen. Die bezirkliche Mengenzählung wird auf Basis der InsOStat-Statistik (ohne Berücksichtigung der dort ebenfalls erfassten Veranstaltungen) durchgeführt. Es sind dabei nur die Mengen zu erfassen, die durch bezirkliche Zuwendungsmittel oder durch direkte Beratungsleistungen bezirklicher Schuldnerberaterinnen und -berater erbracht werden.

Für die nachträgliche Plausibilisierung der gebuchten KLR-Mengen, die insbesondere durch die Produktmentorengruppe im Rahmen des Mengenkorrekturverfahrens durchgeführt wird, erfolgt ein Abgleich mit den InsOStat-Daten, die bei der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung eingegangen sind. KLR-Mengen werden dabei in der Regel an die InsOStat-Daten angeglichen. Die endgültige Entscheidung im Mengenkorrekturverfahren trifft die Senatsverwaltung für Finanzen. Korrekturen/Angleichungen erfolgen in der Regel in geringer Höhe von bis zu 50 Mengeneinheiten in der Hälfte der Bezirke.

6. Wie lange dauert durchschnittlich eine einzelne Beratung eines Klienten? (Bitte um Angabe pro Bezirk.)

Zu 6.: Dazu gibt es keine statistischen Erfassungen.

7. Wie lange dauert durchschnittlich ein Fall von Anfang bis zum Abschluss der Beratung? (Bitte um Angabe pro Bezirk.)

Zu 7.: Die zu erfassenden Merkmale in der InsOStat entsprechen den Anforderungen des Überschuldungsstatistikgesetzes. Die Statistik wurde entwickelt, um Klienten- Gläubiger-

und Schuldenstruktur besser zu beleuchten und Maßnahmen daraus ableiten zu können. Einige Merkmale in der InsOStat-Erfassung gehen darüber hinaus (z. B. Beratungskontakte) und sind eine Berliner Besonderheit, die auf die Historie der Entwicklung von statistischen Erhebungen in den anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen Berlins zurückzuführen ist. Mit der InsOStat wird der Beratungsprozess im Verlauf erfasst – nicht nur eine Stichtagsangabe. Es werden Beratungsabschnitte unterschieden und für jeden Beratungsabschnitt werden die Beratungstermine erfasst. Das ermöglicht auch eine Aussage zur Verweildauer pro Beratungsabschnitt (siehe Tabelle). Eine bezirksweise Auswertung liegt jedoch nicht vor.

Die Zuordnung zu den Beratungsabschnitten richtet sich nach der Fallkonstellation (mit oder ohne Insolvenzverfahren) und dem Zeitpunkt der Beendigung der Beratung (Ratsuchende entscheiden z. B., ob eine Begleitung im gerichtlichen Insolvenzverfahren oder bei der Vergleichserfüllung gewünscht ist), d. h., nicht jede bzw. jeder Ratsuchende durchläuft alle unten genannten Beratungsabschnitte. Der Beratungsabschnitt „Begleitung bei der Vergleichserfüllung“ kann eine Begleitung sowohl im außergerichtlichen als auch im gerichtlichen Vergleich beinhalten.

Durchschnittsdauer (Monate) in den Beratungsabschnitten für 2019 bis 2021:

Beratungsabschnitt	2019	2020	2021
Sondierungsberatung	3,1	3,7	3,5
Schuldnerberatung ohne Insolvenzverfahren	12,2	13,5	13,8
Schuldnerberatung mit Insolvenzverfahren	5,0	6,6	5,7
Außergerichtlicher Einigungsversuch	5,5	6,9	7,0
Hilfe bei der Insolvenzantragstellung	3,2	4,4	3,4
Gerichtliches Schuldenbereinigungsplanverfahren	2,6	3,5	1,7
Begleitung im gerichtlichen Insolvenzverfahren	7,5	8,8	7,8
Begleitung bei der Vergleichserfüllung	10,1	12,1	11,9

8. Gibt es eine Rückmeldung auf die Anfrage des Rechnungshofs von Berlin aus 2021 zur Schuldner- und Insolvenzberatung (Produkt 80001)? Wenn ja, welche? Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?

Zu 8.: Nein. Voraussichtlich Ende Juni 2022.

9. Gibt es Vorgaben in der Kosten-Leistungsrechnung (KLR) für das Produkt 80001 hinsichtlich Dauer einer einzelnen Beratung, Dauer eines Falls und Stückkosten eines Falls?

Zu 9: Im Produktkatalog der Bezirke sind für das Produkt Schuldner- und Insolvenzberatung (80001) keine derartigen Vorgaben getroffen worden.

10. Wie hoch sind gemäß der Kosten-Leistungsrechnung (KLR) die Stückkosten der Schuldner und Insolvenzberatungseinrichtungen in Berlin? (Bitte auflisten nach Einrichtungen und Träger.)

Zu 10.: Im Rahmen der KLR werden die Stückkosten für eine Schuldner- und Insolvenzberatung (Beratungskontakt) berechnet - nicht für eine Schuldner- und Insolvenzberatungseinrichtung.

Wie zur Frage 5 ausgeführt, erfolgt in der KLR keine Differenzierung nach einzelnen Beratungsstellen/-einrichtungen. Es können aber die Stückkosten pro Bezirke für das Produkt „80001 - Schuldner- und Insolvenzberatung“ ermittelt werden. Im Jahr 2021 ergeben sich dabei folgende Kosten je Beratung:

Bezirk	Stückkosten €	Bezirk	Stückkosten €
Mitte	66,98	Friedrichshain-Kreuzberg	77,41
Pankow	84,16	Charlottenbg.-Wilmerdorf	84,84
Spandau	77,39	Steglitz-Zehlendorf	79,54
Tempelhof-Schöneberg	89,44	Neukölln	69,23
Treptow-Köpenick	88,00	Marzahn-Hellersdorf	79,14
Lichtenberg	72,64	Reinickendorf	71,25
Median	78,28		

Berlin, den 17. Juni 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales